

Beitragsordnung Schule

(Beschluss der MV vom 12.12.2024)



FREIE WALDORFSCHULE
CRAILSHEIM

Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.

I Warum eine Beitragsordnung?

Die Aufwendungen der Schule werden nur teilweise durch Landeszuschüsse und Spenden gedeckt. Die zum Erhalt und Betrieb der Schule fehlenden finanziellen Mittel müssen daher von den Eltern aufgebracht werden. Der Verein funktioniert nach einem solidarischen Prinzip, nach welchem finanzkräftige Elternhäuser, finanzschwächere mittragen.

II Solidarisches Prinzip

In Anlehnung an den gesetzlichen Rahmen (VVP SchG) gelten 5% des Haushalts-Nettoeinkommens pro Kind als Orientierung für den solidarischen Schulbeitrag. Das monatliche Nettoeinkommen wird ermittelt durch das Addieren des Verdienstes der Erziehungsberechtigten aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, erhaltene Mieten, Provisionen und Unterhaltsleistungen, aller Nebeneinkünfte, Wohngeld und sonstige Sozialleistungen wie z.B. dem Kindergeld.

III Mindestbeiträge

Folgende Beiträge sollten hierbei mindestens bezahlt werden (oder mehr gemäß II):

Richtwerte für monatliche Beiträge:

- ein Kind an der Schule: 200 Euro
- zwei Kinder an der Schule: 300 Euro
- drei und mehr Kinder an der Schule: 350 Euro

Diese Mindestbeiträge müssen im Durchschnitt erreicht werden, damit der Schulbetrieb finanzierbar ist (vgl. Abschnitt I).

Sollte es nicht möglich sein, die o.g. Mindestbeiträge zu entrichten, greift das Solidarprinzip, indem andere Elternhäuser dies durch Mehrzahlung kompensieren. Für den Fall, dass die Mindestbeiträge nicht gezahlt werden können, ist ein Gespräch mit dem zur Vertraulichkeit verpflichteten Finanzteam notwendig. Nach einer Prüfung wird zusammen mit der Familie eine sozialverträgliche Lösung erarbeitet. Kein Kind wird aus finanziellen Gründen vom Besuch der Schule abgehalten. Es wird immer Möglichkeiten geben, einen Teil des Schulbeitrags in anderer Form zu leisten.

IV Regelungen für Überschneidungen in den Waldorfeinrichtungen

Für den Fall, dass Kinder an unterschiedlichen Waldorfeinrichtungen sind, wie z.B. Weckelweiler oder Schwäbisch Hall, wird der Beitrag anteilig aufgeteilt unter Gültigkeit der jeweils höchsten Beitragsordnung.

Beitragsordnung Schule

(Beschluss der MV vom 12.12.2024)



FREIE WALDORFSCHULE
CRAILSHEIM

Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.

Beispiel: 2 Kinder an der „FWS Schwäbisch Hall/ Crailsheim“. Gemäß Beitragsordnung Schwäbisch Hall Stand 2024 sind für 2 Kinder 330€ zu entrichten. In diesem Fall sind anteilig 165€ an die jeweiligen Schulen zu zahlen.

Für Einlagen gilt, dass sie jeweils einmal für eine Einrichtung zu zahlen sind.

V Beginn und Ende Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Der Beitrag ist für 12 Monate zu entrichten und wird jeweils am Monatsanfang fällig.

VI Schuleinlage

Bei Eintritt des ersten Kindes in die Schule bittet der Verein um ein nachrangiges Darlehen (zinslose Schuleinlage) in Höhe von 2.500 EUR. Eine solche Elterneinlage ist zur Finanzierung von Schulgebäuden bzw. -Umbauten notwendig und dient hierbei als Sicherheit. Falls es der Familie nicht möglich ist, diese Einlage zu entrichten, wird das Finanzteam in Zusammenarbeit mit den Eltern nach einvernehmlichen Lösung suchen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt immer unabhängig von der Entrichtung der Einlage. Die Einlage wird bei Austritt des letzten Kindes der Familie - nach Abzug offener finanzieller Pflichtleistungen - zum Juli des folgenden Jahres wieder ausbezahlt oder kann dem Verein ganz oder teilweise als Spende überlassen werden.

VII Rücklastschriften

Sollte es bei der Abbuchung der Schulbeiträge zu Rücklastschriften kommen, werden die vereinbarten Beiträge und andere vereinbarten Zahlungen in Rechnung gestellt.

VIII Vereinsbeitrag

Zum monatlichen Schulbeitrag ist ein jährlicher Vereinsbeitrag in Höhe von 65,- Euro zu entrichten. Dieser Beitrag wird in der Regel zum 1. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres mittels einer vorliegenden Einzugsermächtigung eingezogen. Auch wenn Kinder in mehreren Einrichtungen des Vereins betreut werden, wird der Beitrag nur einmal pro Familie eingezogen.

Bei Fragen zur Beitragsordnung oder Veränderung der finanziellen Situation ist das Finanzteam erreichbar unter der Emailadresse:

Finanzteam@waldorfschule-crailsheim.de